Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 64 (1991)

Heft: 1-2

Artikel: Stipendienhürden behindern den Bildungserfolg

Durtschi, Georges Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-852258

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ter Umständen vollständig kontraproduktiv wirken und marktwirtschaftliche Gesetze verletzen (z. B. bei ungenügender Nachfrage nach einem Diplomstudium oder bei gleichwertigem Angebot einer anderen Bildungsstätte in zumutbarer Distanz).

Uneinheitliche kantonale Stipendienregelungen und restriktive Vergabungspraktiken stellen sich einer modernen Ausbildungsfinanzierung entgegen.

Stipendienhürden behindern den Bildungserfolg

Dr. Georges Durtschi, Direktor der Akad, Zürich

Die Lernfortschritte waren gut und die schulinternen Zensuren waren vielversprechend. Dennoch geriet die frühere Arztgehilfin, die sich bei Akad für den Maturitätskurs eingeschrieben hatte, in Gefahr, ihre Weiterausbildung abbrechen zu müssen: Der Kanton Zürich, in dem Sandra K. zweieinhalb Jahre zuvor Wohnsitz genommen hatte, weigerte sich, ein Stipendium zu gewähren. Sie habe, so ein Behördenentscheid Frühjahr vom 1990, eine zweijährige Wartefrist nicht beachtet, während der Neuzuzüger keine Ausbildung beginnen dürfen, und zwar auch dann nicht, wenn

dies auf eigene Rechnung und Gefahr geschieht. Ebenso ablehnend verhielt sich der frühere Wohnkanton St. Gallen, der bei der Einkommensbemessung von den günstigeren Ostschweizer Lebenshaltungskosten ausging. Der Fall von Sandra K. zeigt Ungereimtheiten auf, die sich im Schweizer Stipendienwesen bemerkbar machen: Als Folge der kantonal unterschiedlichen Bestimmungen und Vergabungspraktiken mehren sich die Fälle, wo Bewerber empfindlich benachteiligt werden.

Wichtiges Datum

Die Generalversammlung 1991 findet am

Freitag, 3. Mai 1991, ca. 10.00 Uhr, im Schloss Hünigen, 3510 Konolfingen

statt. Bitte reservieren Sie sich schon heute diesen wichtigen Termin in Ihrer Agenda.

Date importante

L'assemblée générale 1991 aura lieu le vendredi 3 mai 1991 à 10 heures env. au Château Hünigen 3510 Konolfingen.

Veuillez noter aujourd'hui déjà dans votre agenda cette date importante.

Besonders stossend wirkt die zweijährige Wartefrist, während der Neuzuzüger keine Ausbildung aufnehmen dürfen, wenn sie ihrer Stipendien nicht verlustig gehen wollen. Viele Kantone kennen entsprechende Bestimmungen, deren eigentlicher Zweck es ist, die Hochschulkantone und die Kantone mit einem gut ausgebauten Stipendienwesen vor den Folgen des starkes Gefälles in der Stipendienhöhe zu schützen. Die Differenzen zwischen den Kantonen sind in der Tat derart beträchtlich, dass ein Wohnungswechsel die Lage von Studierenden deutlich verändern könnte: Der Kanton Zürich ist zum Beispiel mit Maximalstipendien von 28000 Franken bedeutend grosszügiger als der Kanton Nidwalden mit 9000 Franken. In der Praxis hat die Wartefrist den Nebeneffekt, in vielen Fällen eine Ausbildungsfinanzierung gänzlich zu verhindern. Denn dem Normal-Studierenden ist die juristische Fussangel Wartefrist kaum bekannt. Ahnunglos beginnt er sein Studium. Und auch für Personen, die tatsächlich von dem befristeten Studienverbot wissen sollten, wirkt es stark demotivierend, zwei Jahre auf den Beginn der Ausbildung warten zu müssen. Der Verweis auf die Möglichkeit, im ursprünglichen Wohnkanton ein Stipendiengesuch zu stellen, führt dabei nur zu oft ins Leere, wie der Fall von Sandra K. zeigt. Selbst Studiendarlehen stellen keinen gangbaren Weg mehr dar, seit die Kantone in dieser Hinsicht sehr zurückhaltend geworden sind.

Als Lösung drängt sich eine Stipendienharmonisierung unter den Kantonen und eine Abschaffung des «Studienverbots» in der Wartefrist auf. Denn Mängel in der Ausbildungsfinanzierung können nicht nur für den Lebensweg der Betroffenen schwerwiegende Auswirkungen haben, sie stehen im Widerspruch mit formulierten Zielen der eidgenössischen Politik. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) bemüht sich gegenwärtig darum, in einer Weiterbildungsoffensive zusätzliche Reserven zu mobilisieren.

Verbesserungen des Stipendienwesens sollen sich nicht nur auf die Wartefrist beschränken: Die gegenwärtige Struktur des Stipendienwesens benachteiligt die privaten Bildungsinstitutionen gegenüber den Staatsschulen. Selbst im grosszügigen Kanton Zürich sind zum Beispiel die Beiträge ans Schulgeld auf 7000 Franken pro Jahr beschränkt. Dies in einem Kanton, der sich die Ausbildung eines eigenen Mittelschülers jährlich rund 20000 Franken kosten lässt.

Für jene Studierenden, denen staatliche Stipendien verweigert werden oder nicht genügen, vermittelt die Akad Kontakte zu privaten Fonds oder Stifungen, die mit ihren Leistungen oftmals Härtefälle zu überbrücken vermögen.